



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FACHKUNDE-LEHRGÄNGE I - III NACH DER DGSV e.V. / SGSV-QUALIFIZIERUNGSRICHTLINIE

Fachkundeflehrgang I

Zielgruppe: Mitarbeiter/ innen für die Aufbereitung von Medizinprodukten

1. **Lehrgangsdauer:** 120 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten)
2. **Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Fachkundeflehrgang I**
 - 2.1. Keine Anforderungen
3. **Empfehlungen zur Teilnahme am Fachkundeflehrgang I**
 - 3.1. Praktische Erfahrungen bei der Aufbereitung von Medizinprodukten
 - 3.2. Lehrgangssprache verstehen, lesen und sprechen können
 - 3.3. Mindestens Hauptschulabschluss bzw. eine vergleichbare Schul- oder Berufsausbildung
4. **Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung**
 - 4.1. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am theoretischen Unterricht
 - 4.2. Nachweis der praktischen Tätigkeit über einen Mindestzeitraum von 150 Stunden a 60 Minuten auf der Grundlage des Tätigkeitskataloges der DGSV e.V./SGSV
 - 4.3. Fehlzeiten maximal 10 %, bei längeren Fehlzeiten müssen die versäumten Unterrichtseinheiten vor der Prüfung nachgeholt werden

Fachkundeflehrgang II

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen mit erweiterter Aufgabenstellung und Verantwortung für die Aufbereitung von Medizinprodukten

1. **Lehrgangsdauer:** 80 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten)
2. **Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Fachkundeflehrgang II**
 - 2.1. DGSV/SGSV-Zertifikat Fachkunde I
3. **Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung**
 - 3.1. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am theoretischen Unterricht
 - 3.2. Nachweise über erbrachte Hospitationseinsätze in den Funktionsbereichen Anästhesie, Endoskopie, OP-Abteilung, Intensivpflege, Ambulanz/Notaufnahme/Rettungsstelle, sofern keine Kenntnisse durch einschlägige Berufsausbildung vorhanden sind (z.B. Gesundheits- und Krankenpfleger/in mit Fachweiterbildung OP, Anästhesie/Intensiv, Operations-Technische/r-AssistentIn, Anästhesie-Technische/r- AssistentIn)
In 3 von 5 vorgegebenen Funktionsbereichen muss jeweils einen kompletten Tag hospitiert werden
 - 3.3. Fehlzeiten maximal 10 %, bei längeren Fehlzeiten müssen die versäumten Unterrichtseinheiten vor der Prüfung nachgeholt werden



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FACHKUNDE-LEHRGÄNGE I - III NACH DER DGSV e.V. / SGSV-QUALIFIZIERUNGSRICHTLINIE

Fachkundelehrgang III

Zielgruppe: Führungskräfte in Sterilgutversorgungen/Aufbereitungseinheiten

1. **Lehrgangsdauer:** 200 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten)
2. **Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Fachkundelehrgang III**
 - 2.1. DGSV/SGSV-Zertifikat Fachkunde II
3. **Empfehlungen zur Teilnahme am Fachkundelehrgang III**
 - 3.1. Praktische Leitungserfahrung in einer Sterilgutversorgung/Aufbereitungseinheit
 - 3.2. EDV-Grundkenntnisse
4. **Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung**
 - 4.1. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am theoretischen Unterricht und jeweils erfolgreicher Abschluss der 5 Module nach Rahmenlehrplan des FK III-Lehrganges der DGSV e.V./SGSV
 - 4.2. Zur Abschlussprüfung FK III ist auch zuzulassen, wer einen nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der optionalen Module B, C und D gleichwertigen Abschluss durch Vorlage eines Zeugnisses bzw. Teilnahmebescheinigung oder Zertifikates nachweist
 - 4.3. Nachweise über Punkt 4.1 und 4.2 nicht älter als 5 Jahre
 - 4.4. Fehlzeiten je Modul maximal 10 %, bei längeren Fehlzeiten müssen die versäumten Unterrichtseinheiten vor der Prüfung nachgeholt werden